

28. September 2022

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplanung 2023 – 2027 Technische Betriebe Wil

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2023 – 2027 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

1. Ausgangslage Finanzplanung

Grundlagen / Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2023 – 2027 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor.

Im Sinne einer rollierenden Finanzplanung ist der vorliegende Finanzplan den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und globalen Verwerfungen angepasst worden. Diese Anpassungen entsprechen wiederum den versorgungstechnischen, ökologischen, unternehmerischen und wirtschaftlichen Zielvorgaben (gemäss TBW-Eignerstrategie) für die TBW. Als Grundlage dienen das durch das Parlament bewilligte Budget 2022 sowie die genehmigte Rechnung 2021, als auch das dem Stadtrat vorliegende Budget 2023.

Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Telekommunikations-Umsätze.

Finanzentwicklung

Die finanzielle Zielsetzung von positiven Rechnungsergebnissen mit konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und marktgerechten Dienstleistungen, im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschaftsraum, kann nach wie vor erfüllt werden. Eine gesunde Finanzbasis ist die Grundlage für eine kontinuierliche, zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der TBW.

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung sowie Telekommunikation weisen insgesamt eine sehr solide Finanzstruktur auf. Es darf festgestellt werden, dass sich das Querverbundunternehmen TBW eine gute Marktposition erarbeiten konnte und auch aus finanzieller Sicht gut aufgestellt ist. Dies ist massgeblich auf die positive Geschäftstätigkeit, eine anpassungsfähige Betriebsgrösse und das wirtschaftliche Umfeld der Vorjahre zurückzuführen. Mit der Ausarbeitung einer Eigner- und Unternehmensstrategie sind die TBW zudem strategisch gut vorbereitet und können dadurch Kundenbedürfnisse, Ökologie und Wirtschaftlichkeit ausgewogen berücksichtigen.

Die bevorstehenden Marktöffnungen, wobei aus heutiger Sicht der Zeitpunkt offen ist, im Strom/Gas sowie in der Folge bzw. aktuell mit markanten Veränderungen in der Energiewirtschaft und auch im volatilen, schnelllebigen Telekommunikationsmarkt werden repetitiv in einem umfangreichen Riskmanagement-System mitberücksichtigt, analysiert und allfällige Massnahmen abgeleitet. Die Herausforderungen nehmen markant zu, trotzdem werden Chancen gesehen und ergriffen.

Nicht oder noch wenig absehbar sind die Folgen aus den bevorstehenden Marktliberalisierungen im Strom- und Gasmarkt und einem veränderten Energiesystem mit angepassten Bedingungen (u.a. Regulation, Ökologisierung des Energiesystems) in den nächsten Jahren. Für die TBW bedeutet dies, dass sich der wettbewerbliche Druck somit weiter erhöhen wird und Gewinne vergangener Jahre nicht mehr in demselben Umfang realisiert werden können. Eine direkte Auswirkung daraus ergibt sich auf die jährlich abzuführenden Abgaben an die Eignerin; dazu gilt es, durch Hochrechnung und Benchmarking zusätzliche Transparenz bzgl. der zukünftig zu erwarteten Kosten und Erträge zu schaffen.

2. Beurteilung und Ausblick

Die europäischen Gas- und Strommärkte sind bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2021 im Ungleichgewicht. Die aktuelle Energiekrise schlägt voll auf die Energiepreise durch, teils durch Fundamentaleffekte erklärt, teils getrieben durch Spekulation und schierer «Panik» an den Energiemärkten.

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, die daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland und deren Antwort mit der Drosselung bis Einstellung der Gaslieferungen nach Europa sind die Gaspreise regelrecht explodiert. Da in Europa nach wie vor Gas verstromt wird und dies in der Regel preissetzend ist, führt diese Verknappung und Verteuerung des Gases automatisch zu einer starken Wirkung auf den kurzfristigen Strompreis am Spotmarkt sowie die mittelfristig erwarteten Strompreise am Terminmarkt; auch über das Jahr 2023 hinweg. Ebenso hat die extreme Trockenheit, vor allem im Süden Europas, sowie der Ausfall von rund der Hälfte der französischen Kernkraftwerke (KKW) die Angebotsseite im Strommarkt zusätzlich belastet. Diese drei Haupteffekte mit

Gasknappheit, Trockenheit und KKW-Verfügbarkeit begründen die aktuell extrem hohen und sehr volatilen Strompreise in weiten Teilen Europas.

Diese Situation hat auch zentrale Auswirkungen auf die TBW; einerseits im Managen einer möglichen Energiemangellage und erhöhten Energiepreisen beim Strom/Gas sowie andererseits in der Ökologisierung des Energiesystems mit dem Ausstieg aus der Gasversorgung hin zur Transformation Wärme. Die Energiebranche ist somit gezwungen, den Kompass neu bzw. stets zu (auszu-)richten und dabei befindet sie sich seit längerem in einer Phase des Wandels vom monopolistischen Energieversorger zum smarten, agilen Energiedienstleister.

Die TBW sind ebenso auf diesem Weg und werden sich den neuen Gegebenheiten, im Zentrum stehen die regulatorischen, klima- und energiepolitischen sowie ökologischen Vorgaben, anpassen und entsprechend vorbereiten. Dies wird jährlich im Zusammenhang mit der TBW-Roadmap der politischen Exekutive und Legislative vorgestellt, unter Berücksichtigung der Eignerstrategie, sowie durch ein umfassendes Riskmanagement überprüft und mittels einem Controlling kritisch hinterfragt.

Auf Unternehmensebene analysiert die TBW mit externer Unterstützung aktuell die zukünftige Ertrags- und Kostenentwicklung inkl. dem Abgabemodell, eine angepasste Organisationsstruktur sowie die Positionierung der TBW mit neuem Marktauftritt innerhalb einer Markenstrategie. In den Kernprozessen der TBW stehen die strategischen Stossrichtungen in der Gasversorgung und bei der Telekommunikation (Netz und Dienste) im Bearbeitungsfokus. Diese beiden und sehr wichtigen Grundsatzentscheide, welche noch im Jahr 2022 dem Stadtrat vorliegen, bilden u.a. die zukünftige Entwicklung der TBW ab. Hierbei kommen in den nächsten Jahren der Transformation erneuerbare Wärme, Prosumerlösungen für Endkunden mit umfassenden Dienstleistungen und Produkten sowie der Produktionsausbau für erneuerbaren Strom (u.a. Wasser- und Windproduktionsanlagen in der CH) für die Region Wil (inkl. Areal Wil West) die grösste Bedeutung zu.

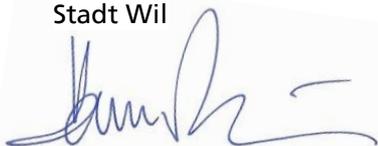
Als Querverbundunternehmen sind die TBW für die heutigen Anforderungen gut aufgestellt und erfüllen wichtige Aufgaben, um anstehende Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Trotzdem dürfen die TBW nicht auf dem bereits Erreichten ausruhen und müssen weitere interne Anpassungen im Umfeld der organisatorischen Aufstellung, der (unternehmens-) strategischen Führung sowie dem operativen Geschäft vornehmen. Die Folgen aus der bevorstehenden Liberalisierung im Strom- und Gasmarkt sind noch wenig absehbar; es wird aber sicher eine vermehrte Verschiebung von netztechnischen Infrastrukturen hin zu marktorientierten Produkten und Dienstleistungen geben. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Wettbewerbsdruck weiter erhöhen wird und die Gewinne vergangener Jahre nicht mehr im selben Umfang realisiert werden können. Auch die Telekommunikationsbranche befindet sich in einem sehr volatilen Geschäftsumfeld mit einem schnelllebigen Technologiewandel und «Preiskampf». Dabei stehen Kostenreduktionen und Skaleneffekte mit neuen Kundenangeboten im Fokus.

3. Zuständigkeit

Die Finanzpläne der Stadt Wil und der TBW werden vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. In Art. 36 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung (GG) wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Die Gemeindeordnung stützt sich dabei auf das Gemeindegesezt (abgekürzt GG), wonach der Rat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen hat (Art. 122 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben

in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter

Beilagen:

- Finanzplanung 2023 - 2027 TBW